



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.  
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen  
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs  
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt  
worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

Summarischer Jnhalt des Vier und Zwantzigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](#)

# Summarischer Inhalt des Vier und Zwanzigsten Buchs.

- §. I. Der Kaiserlichen Gesandten Erinnerung an die Franzosen, die hinterstellige Puncten richtig zu machen.  
 §. II. Der Franzosen Erklärung darauf.  
 III. Realumtion der Tractaten mit den Franzosen; Französische pretendire Capita definitiva; Der Kaiserlichen vorläufige Erinnerung wegen Lothringen und Spanien.  
 IV. Haupt-Puncten, worauf die Französische Tractaten ankommen.  
 V. Der Franzosen Erklärung und Vorschläge, wie die Declaration einzurichten.  
 VI. Der Kaiserlichen Gesandten Declaration, in puncto Satisfactionis Gallica.  
 VII. Der Schweden Unwillen darüber. N. I. Schwedisches Schreiben an die Franzosen, um Anstellung öffter Conferenzen. N. II. Salvii Schreiben an den Comte d'Avaux, bessere Zusammensetzung der Kronen betreffend.  
 VIII. Die Franzosen verlangen die Puncten, worüber mit den Schweden und Protestanten zu handeln sei, hinweg zu lassen. Kaiserliche difficulten solches. Mediatoris erbieten sich zu einem Project. Extractus Conventionum circa puncta Satisfactionis inter Cælareos & Gallicos Legatos.  
 IX. Kaiserliche und Franzosen vergleichen sich endlich einer Convention in puncto Satisfactionis Gallica. Formalia derselben.  
 X. Franzosen gehen nach Osnabrück, umb mit den Schweden und Protestanten zu handeln.  
 XI. Anfrage der Reichs-Stände zu Münster, wie sie sich wegen der Intercession vor Pommern verhalten sollen? N. I. & II. Protocolla Sessionum in Fürsten-Rath zu Münster.  
 XII. Verlauf, was zwischen den Franzosen und Schweden zu Osnabrück vorgegangen.  
 XIII. Chur-Brandenburgische Intention wegen Pommern: Der Kaiserlichen Antwort darauf.  
 XIV. Kaiserliche Gesandten eröffnen den Mediatoris ihre Intention wegen Pommern.  
 XV. Der Franzosen Erklärung über die Schwedische Satisfaction, in specie Pommern betreffend.  
 XVI. Chur-Brandenburgische Protestation gegen die an Schweden geschehene Oblation von Pommern.  
 XVII. Chur-Brandenburgische neue Offerten wegen Pommern, und dagegen gefordertes Äquivalent.  
 XVIII. Franzosen suchen dilation um die Schwedische Antwort wegen Pommern.  
 XIX. Salvii Ankunft zu Münster.  
 XX. Der Reichs-Stände Interposition vor Chur-
- Brandenburg wegen Pommern. N. I. & II. Protocolla Sessionum im Fürsten-Rath zu Münster.  
 §. XXI. Graff Oxenstierns Ankunft in Münster. Kaiserliche wollen nichts als Halberstadt an Chur-Brandenburg vor Pommern geben. Politische Ursachen, weswegen Schweden lieber das halbe als ganze Pommern verlange.  
 XXII. Des Churfürstens zu Brandenburg endliche Resolution wegen Pommern.  
 XXIII. Schwedische Postulata in puncto Satisfactionis. (N. I.) Hessen-Cassellische Pretensiones. (N. II.)  
 XXIV. Der Kaiserlichen Meinung darüber, an die Mediatoris.  
 XXV. Oxenstierns Erklärung darüber an die Kaiserlichen.  
 XXVI. Der Kaiserlichen Antwort in puncto Satisfactionis Suecica, nach der Franzosen an haben: Erster Aufsat solcher Kaiserlichen Response.  
 XXVII. Veränderter und vermehrter Aufsat der Kaiserlichen Antwort in puncto Satisfactionis Suecica.  
 XXVIII. Vorstellung des Erz-Bischoffs zu Bremen, gegen die Cession von Bremen und Verden an Schweden. N. I. Des Erz-Bischoffs zu Bremen Schreiben ad Status Evangelicos, cum Adj. I. 2. 3.  
 XXIX. Chur-Brandenburgische fernere Vorstellung an die Stände Pommern betreffend.  
 XXX. Des Fürstlichen Hauses Brandenburg an Pommern habendes Recht. N. I. Marg-Graff Albrechts zu Onolsbach Schreiben an den Churfürsten zu Brandenburg. N. II. Extract Ejusd. Recripti an den Onolsbächischen Gesandten. N. III. Ej. anderweitiges Recriptum ad eundem.  
 XXXI. Fernere Vorstellung an den Chur-Fürsten zu Brandenburg, die Schwedische Endliche Resolution wegen Pommern betreffend. Schwedisches Notification-Schreiben an die Franzosen, die Endliche Resolution wegen Pommern betreffend.  
 XXXII. Neue Vorschläge an den Chur-Fürsten zu Brandenburg, Pommern betreffend.  
 XXXIII. Vorstellung eines Pohlinschen Abgeordneten, daß Pommern nicht möge an Schweden cedire werden. N. I. Königlich-Pohlinsches Creditiv. N. II. Des Pohlinschen Residenten Memorial.  
 XXXIV. Des Chur-Fürstlichen Collegii Vorstellung
- Uuuu 2

lung an den Thur-Fürsten zu Brandenburg, wegen Pommern. N. I. Formalia solches Schreibens. N. II. Des Thur-Fürstens Antwort dar-

auf. N. III. Extract Thur-Brandenburgischer Resolution wegen der Pommerschen Cession. §. XXXV. Vorstellung der Pommerschen Land-Stände, die Cession von Pommern betreffend.

## Bier und Zwanzigstes Buch.

1646.  
Julius.

**S**Die Kaysert. thun instanz, daß die Franzosen die ver- horen die ver- sprechenen Puncta richtig machen sollen. It denen Franzosen war einige Zeit nichts besonders vorgegangen, außer, daß bei Anwesenheit des Grafen Oxenstierna zu Münster, die Kaiserlichen Gesandten, durch die Mediatoris, denemselben sagen ließen, Sie möchten nunmehr ihre Confederirten, die Schweden, zu Annahme dererjenigen Puncten, welche seithero auf sie wären ausgestellt worden, zu disponiren suchen, da aus der nach Langerich vorgehabten Conferenz nichts worden sey, damit man doch einmahl eine recht categorische Resolution, worauf man sich in einem und andern zu verlossen habe, überkommen möge: Und zwar sey dahin zu trachten, daß Oxenstierna folgende Puncten eingehen und bewilligen möge:

Derer Fran-  
zosen Erklä-  
rung darauf-

cirea causam  
Religionis.

cirea Satis-  
factionem Sue-  
cicarum.

wegen der  
Pfälzischen  
Sache.

§. I.

1646.  
Julius.

(1) Die Amnestie in ECCLESIASTICIS auf das Jahr 1627. in POLITICIS aber ad Annum 1630. zustellen.

(2) Die Protestirenden dahin zu ver- melden, daß Sie die von denen Catholicis vorgeschlagene Media in puncto Com- positionis Gravaminum annehmen.

(3) Daz die Schweden ihre gar zu weit extendirte Satisfaction-Pestulata, auf erträglichere Conditiones reduciren lassen, und

(4) Daz Ihr Kaiserliche Majestät solcher Schwedischen Satisfaction halber, anderwerts genug indemnifirt verbleiben endlich

(5) Daz es derer Pfälzischen Thur- und Landen halber, allerdings ben de- nen, von Kaiserlicher Seite, aufgesetzten Conditionibus verbleiben möchte.

§. II.

Die Mediatoris verfügten sich nun zwar zu denen Franzosen, thaten aber denen Kaiserlichen am 6ten Jul. folgenden rapport von ihrer gehabten Berrichtung: So viel die Causas Religionis anlange, da blieben Sie, Franzosen, beständig dabei, alle Hülfe zu leisten und nicht zuzugeben, daß die Protestirenden ein mehrers, als was Ihnen von denen Catholicis offerirt worden sey, extorquiren sollten, wie Sie Ihnen dann allbereits hierunter nachdrücklich zugesprochen hätten: Daz (2) der Kaiser in puncto Satisfaktionis Suecicarum vor Sich inde- mnis bleibe, hielten Sie vor billig, und müsten die Protestanten denen Schweden ihre angewandte Mühe und Kosten schon bezahlen; (3) blieben Sie bey Ihrem, in der Pfälzischen Sache, ehehin gethanen erbieten, ehender aber könnten Sie mit ihren Confederirten über diesen Punct nicht handeln, bis Sie ihre eigene Satisfaction vorhero berichtigt hätten, in

specie müsse Ihnen Philippsburg verbleiben, welchen Ort Sie keinesweges würden fahren lassen; desgleichen müsse die Hessen-Casselsche Satisfaction vorhero regulirt werden: Dann dieses Haß ha- be sich dergestalt hoch um die Crone Frank- reich meritirt gemacht, daß man Selbiges in keinerley Weise noch Weege lassen könne: Die Franzosen könnten wohl zugeben, daß zwischen denen beiden Fürstlichen Hessischen Häusern eine Vergleichung gestiftet würde: Es müste aber Marburg nebst seiner Zugehör, der Casselschen Linie verbleiben, und der Vergleich, von Ihnen, den Franzosen, dirigirt, auch dasjenige vorrecht und billig gehalten werden, was Sie davor achten und an Hand geben würden. Was endlich (4) die Handlung mit dem Oxenstierna betrefse, da dürste man kei- den Staat darauf machen, weil Sie mit Ihm nichts, so ihre Sachen bey gegenwärtigen Frieden betreffe, handeln würden.

Am